

Berufliche Schulen Altötting - Postfach 1362 - 84497 Altötting

An alle Ausbilderinnen und Ausbilder
unserer Berufsschüler*

An alle Schüler* der Beruflichen Schulen Altötting
(Berufsschule, Wirtschaftsschule, Technikerschulen)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Ds/Hh/Th, AZ: 2-203

Telefon, Name
-500

Datum
29.10.2020

Neuöttinger Str. 64c 84503 Altötting
Postfach 1362 84497 Altötting
Tel.: 08671/9296-500 Fax: Dw -599
verwaltung@bsaoe.de www.bsaoe.de
Büro-Öffnungszeiten: Mo - Fr: 7⁰⁰ - 12⁰⁰ Uhr, 13 - 16 Uhr

Modus
SCHULE

Corona-Pandemie – Regelungen zu Distanzunterricht während Quarantänefällen, angeordneter Schulschließung oder sonstigen Lockdown-Regelungen

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund Infektionen mit SARS-CoV-2 kommt es trotz Einhaltung der Hygienemaßnahmen derzeit leider auch an unseren Schulen zu Quarantänefällen. Da es aufgrund des Infektionsgeschehens nicht auszuschließen ist, dass künftig ggf. auch angeordnete Schulschließungen oder sonstige Lockdown-Regelungen, die unsere Schulen betreffen, möglich sind, möchten wir Sie heute darüber informieren, welche Vorgehensweise an den Beruflichen Schulen Altötting in diesen Fällen bezüglich Distanzunterricht (Online-Unterricht) gilt:

1. Schüler befindet sich in Quarantäne, ist jedoch nicht krankgeschrieben, oder Distanzunterricht wurde angeordnet:

Die Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten über die Onlineplattform „MS Teams“ gemäß Stundenplan ist verpflichtend. Hierzu steht den Schülern ein kostenloser Office-365-Zugang der Schule während der Ausbildungsdauer bzw. Schulzeit zur Verfügung. Die Schüler können hierbei den Onlineunterricht von zuhause aus wahrnehmen. Alternativ stellt der Ausbildungsbetrieb einen geeigneten PC-Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung. Auszubildende sind auch für den Distanzunterricht freizustellen!

Die Online-Teilnahme wird erfasst und nicht als Krankheitstag gezählt.

2. Schüler befindet sich während Quarantäne oder nötigem Distanzunterricht im Krankenstand:

Die Erkrankung, bzw. die Schulbesuchsunfähigkeit, ist der Schule mitzuteilen bzw. in WebUntis zu erfassen und bei längerer Erkrankung als drei Tage mit ärztlichem Attest zu bestätigen. Die Krankheitstage werden eingetragen und als (entschuldigter) Abwesenheiten gezählt.

Während Distanzunterricht wird das benötigte Material (Arbeitsblätter, Lehrvideos, etc.) durch die jeweils unterrichtende Lehrkraft über MS Teams bereitgestellt. → Achtung! Abweichungen sind möglich. In diesen Fällen informieren die entsprechenden Abteilungen in einem eigenen Schreiben.

Wie bekannt, sind die wichtigsten Informationen und Hinweise in Bezug auf den Unterricht an unseren Schulen während der Corona-Pandemie über unsere Homepage (www.bsaoe.de/Aktuelles) einzusehen. Bitte lesen Sie dort im Bedarfsfall nach.

Gemeinsam werden wir auch diese Herausforderung meistern!

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Carlo Dirschedl, OStD
Schulleiter

gez.
Werner Holzhammer, StD
Ständiger Vertreter des Schulleiters

* Es wird in der Mehrzahl gesprochen. Gemeint sind alle Geschlechter gleichermaßen.